



99129081005000

Erlaubnis für das Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/121415867/L100002

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99129081005000 |
| Leistungsbezeichnung I | Erlaubnis für das Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Erlaubnis für das Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer beantragen |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Nordrhein-Westfalen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Rigolen, Mulden, Versickerungssystem, Versickerungsschacht, Regenwasser, Versickerungsbecken, Versickerung, Versickerungsanlage |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Wasser (129) |





| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|---|
| Verrichtungskennung | Erlaubnis (005) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 01.12.2023 |
| Fachlich freigegen durch | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM) |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/57.ht ml |
| Teaser | Sie wollen Niederschlagswasser versickern oder in ein oberirdisches Gewässer einleiten?, Dann können Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde beantragen. |
| Volltext | Wenn Sie Niederschlagswasser versickern oder in ein oberirdisches Gewässer einleiten wollen, benötigen Sie in der Regel eine wasserrechtliche Erlaubnis. Niederschlagswasser ist aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließendes Wasser. Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche. Die Erlaubnis für die Versickerung benötigen Sie, wenn sich das Versickern nachteilig auf die Grundwasserbeschaffenheit auswirken kann. Die Erlaubnispflicht entfällt, wenn keine nachteiligen Veränderungen des Grundwassers zu erwarten sind. Sie haben Ihr Vorhaben dann lediglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Kontaktieren Sie die Behörde, falls Sie unsicher sind, ob Sie eine Erlaubnis |





| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | beantragen müssen. |
| | Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden. |
| Erforderliche Unterlagen | Antrag Berechnungen zu Belastung und Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers Hydrogeologisches Gutachten (bei Versickerung) Beschreibung, Darstellung, Bemessung der Versickerungsanlage Nachweis, dass Versickerung nicht möglich ist (bei Einleitung in oberirdische Gewässer) Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Regenrückhalteeinrichtung Übersichtsplan Lageplan Flurkartenauszug Zeichnerische Darstellung von Bauwerk oder Anlage naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie |
| Voraussetzungen | Die Schädlichkeit des Niederschlagswassers wird so gering gehalten, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist. Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar. Es werden gegebenenfalls Anlagen oder sonstige Einrichtungen errichtet und betrieben, um diese Voraussetzungen einzuhalten. |
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | Die Erlaubnis zur Direkteinleitung von Niederschlagswasser können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf: |
| | Senden Sie Ihren Antrag auf eine Erlaubnis mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige |





| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|--|
| | Wasserbehörde. Diese prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen. Sie erhalten eine Erlaubnis oder einen Ablehnungsbescheid. Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid. Sie zahlen die Gebühr. |
| Bearbeitungsdauer | Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang Ihres Antrags und der Unterlagen ab. |
| Frist | Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnis frühzeitig vor Beginn Ihres Vorhabens. |
| weiterführende Informationen | https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | Widerspruch |
| Kurztext | Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer Erlaubnis Für das Versickern von Niederschlagswasser in das Grundwasser oder das Einleiten von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Niederschlagswasser ist aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließendes Wasser Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche Voraussetzung: Durch das Vorhaben ist keine Schädigung des Grundwassers oder oberirdischen Gewässers zu erwarten Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen: Berechnungen zu Belastung und |





| Sachverhalt |
|---|
| Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers Hydrogeologisches Gutachten (bei Versickerung) Beschreibung, Darstellung, Bemessung der Versickerungsanlage Nachweis, dass Versickerung nicht möglich ist (bei Einleitung in oberirdische Gewässer) Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Regenrückhalteeinrichtung Übersichtsplan Lageplan Flurkartenauszug Zeichnerische Darstellung von Bauwerk oder Anlage naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie • Antrag ist gebührenpflichtig • Zuständig: zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes |
| |
| |
| |
| Apply for a permit for the direct discharge of rainwater into bodies of water, Erlaubnis für das Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer beantragen |
| |